

Marktgemeinde Atzenbrugg Wachauer Straße 5 3452 Atzenbrugg

www.atzenbrugg.at gemeinde@atzenbrugg.gv.at Tel. 02275/5234 Fax 02275/5234/19

6-2019

PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 14. Oktober 2019 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr

Anwesend:

Vbgm. Franz Mandl

GGR Wilhelm Bayerl

GGR Franz Beyerl GGR Beate Jilch

GGR Mag. Edith Mandl GGR Manfred Rathmann GGR Rainer Keiblinger GR Gerhard Rauch

GR Johanna Sauprüğl GR Maria Kollmann

GR Erich Wejda GR Johann Muck

GR Franz Buchberger

GR Andreas Huber GR Thomas Resch

GR Karl Mandl

GR Leopold Fuchsbauer

GR Edith Brixler

GR DI Michael Wieshammer-Zivkovic

GR DI Ernst Prix GR Katharina Bayerl

Entschuldigt:

GR Johann Figl

GR Angela Biberle

Außerdem anwesend:

Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Vizebürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1.) Protokoll der Sitzung vom 17.07.2019

Der Vizebürgermeister berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 17.07.2019 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Angelobung von Gemeinderäten

GGR Bayerl erscheint zur Sitzung. Mit 30.09.2019 haben Bgm. Ziegler, GGR Rathmann und GR Rauch ihre Mandate als Gemeinderäte der Marktgemeinde Atzenbrugg zurückgelegt. Die Mandatsverzichte sind in Rechtskraft erwachsen und wurden dem Amt der NÖ Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Tulln mitgeteilt und durch Kundmachung an der Amtstafel bekannt gemacht. Gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde von der ÖVP Atzenbrugg

Herr DI Michael Wieshammer Zivkovic, Waaggraben 1, 3452 Heiligeneigh

Herr DI Ernst Prix, Hofkreuzsiedlung 5, 3452 Trasdorf

Frau Katharina Bayerl, Obere Bachstraße 26, 3452 Hütteldorf für die freigewordenen Gemeinderatsmandate nominiert.

Der Vizebürgermeister verliest gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Gelöbnisformel: "Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu

beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Markgemeinde Atzenbrugg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern"

Wissen und Gewissen zu fördern".

Herr DI Michael Wieshammer Zivkovic, Herr DI Ernst Prix und Frau Katharina Bayerl legen in die Hand des Vizebürgermeisters das Gelöbnis ab.

3.) Wahl des Bürgermeisters

Durch den Rücktritt von Bgm. Ferdinand Ziegler ist eine Wahl des Bürgermeisters durchzuführen. Die Niederschrift über die Wahldurchführung wird diesem Sitzungsprotokoll als Beilage "1" angeschlossen.

4.) Ergänzungswahl von Mitgliedern des Gemeindevorstands

Durch das Ausscheiden von GGR Manfred Rathmann aus dem Gemeinderat und Wahl von GGR Beate Jilch zur Bürgermeisterin ist eine Ergänzungswahl von Gemeindevorstandsmitgliedern durchzuführen. Auf die Beilage "1" zu diesem Sitzungsprotokoll wird verwiesen.

5.) Veränderungen und Nachbesetzungen in diversen Ausschüssen

Aufgrund der personellen Veränderungen im Gemeinderat wird es auch zu Umbesetzungen in den Gemeinderatsausschüssen kommen.

Die einstimmig beschlossene neue Geschäftsverteilung wird als Beilage "2" dem heutigen Sitzungsprotokoll angeschlossen.

6.) Auftragsvergabe ABA+WVA Florianiweg Süd

Für die Herstellung von Kanal und Wasserleitung im Bereich Florianiweg Süd (Weidengasse und Erlenweg) liegt vom Büro BM Trattner ein Vergabevorschlag vor. Die Bedeckung ist im Voranschlag für das Jahr 2020 vorzusehen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entsprechend des Vergabevorschlags vom Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH. vom 11.10.2019 die Firma Rauner GmbH, Petzenkirchen zum Angebotspreis von gesamt € 540.124,03 exkl. MWSt. (€ 648.148,84 inkl.) mit Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Herstellung der ABA (€ 442.821,82) und WVA (€ 97.302,22) Erweiterung Florianiweg Süd zu beauftragen. Die Auftragserteilung erfolgt je nach Erfordernis durch die Wohnbautätigkeiten in diesem Gebiet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Winterdienst

Für den Winterdienst auf Gemeindestraßen wurde zu letztjährigen Vertrag von Josef Keiblinger ein indexangepasstes Angebot übermittelt.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Angebot von Herrn Keiblinger vom 25.09.2019 anzunehmen und mit ihm einen Vertrag für den Winterdienst abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

8.) Verordnung von Behindertenstellplätzen

Im Rahmen der Vereinbarung mit der ÖBB betreffend P+R-Anlagen sind in Atzenbrugg 1 und in Moosbierbaum 2 Stellplätze als Behindertenplätze auszuweisen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß § 94d Z. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 wird auf der Park+Ride Anlage in Atzenbrugg (GSt. 449 der KG Atzenbrugg) folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

Auf der gekennzeichneten Fläche ist das Halten und Parken verboten. Dieses Verbot gilt nicht für Fahrzeuge, die gemäß § 29b Abs. 4 und 5 StVO gekennzeichnet sind.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Der Lageplan wird als Beilage "3" dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß § 94d Z. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 wird auf der Park+Ride-Anlage in Moosbierbaum (GSt. 223 der KG Moosbierbaum) folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

Auf der gekennzeichneten Fläche ist das Halten und Parken verboten. Dieses Verbot gilt nicht für Fahrzeuge, die gemäß § 29b Abs. 4 und 5 StVO gekennzeichnet sind.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Der Lageplan wird als Beilage "4" dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

9.) Vertrag Stromtankstelle

Von der EVN liegt ein Servicevertrag für die in Atzenbrugg neu errichtete Stromtankstelle vor. Der Vertrag sieht jährliche Kosten in Höhe von € 200,00 vor. Die Einnahmen der Stromtankstelle verbleiben zu 80% bei der Gemeinde, 20% erhält die EVN.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertrag mit der EVN vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) Umwidmungen

GGR Mag. Mandl verlässt den Sitzungssaal. In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019 wurde beim Beschluss der Flächenwidmungsänderungen der Änderungspunkt 6 (öffentliche Auflage vom 29. Juli bis 9. September 2019) aufgrund des negativen Gutachtens vom 05.09.2019 der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner zurückgestellt. Es wurde nunmehr vom Raumplaner ergänzende Unterlagen samt Empfehlungen zur Beschlussfassung und ein Beschlussplan übermittelt.

Aus diesem Grund wird der Änderungspunkt in der heutigen Sitzung behandelt:

6 KG Weinzierl

GSt. 349, 351/22, 356/2, 358, 359, 360

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet

Es ist geplant, das Bauland-Agrargebiet nördlich der Verkehrsfläche zu erweitern. Das Gefährdungsausmaß des Wildbaches wurde durch Umsetzung eines Verbauungsprojektes reduziert.

In der Empfehlung für die Beschlussfassung wird vom Raumplaner ausgeführt, dass eine ergänzende Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt, wonach es keine einzuhaltenden Voraussetzungen in Bezug auf Ableitung von Hangwässern gibt. Hinsichtlich der im Gutachten von DI Pelz-Grundner aufgeworfenen Frage im Hinblick auf die Abgrenzung des Baulandes wird festgehalten, dass im Vergleich zum Auflageplan eine Abänderung erfolgt. Die Baulandgrenze orientiert sich nunmehr am Gelände einerseits und an der zukünftigen gelben Gefahrenzone. Das neugeschaffene Bauland grenzt im Süden nicht an die die öffentliche Verkehrsfläche, daher ist eine Erweiterung dieser nicht notwendig. Ein Anschluss der Baulandwidmung ans öffentliche Gut erfolgt im Osten.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen: Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und Beschlüsse im TP 10 der GR-Sitzung vom 14.10.2019 folgende Verordnung zu erlassen:

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in der Katastralgemeinde Weinzierl abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ", Žl. …, genehmigt. Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Übernahme ins öffentliche Gut, KG Tautendorf

GGR Mag. Mandl kommt wieder in den Sitzungssaal. Es liegt ein Teilungsplan über eine Grundstücksvermessung von Josef Doppler in der KG Tautendorf vor, wonach eine Teilfläche ins öffentliche Gut abgetreten wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 18204 mit (2) bezeichneten Teilflächen des Grundstücks Nr. 244 der KG Tautendorf im Ausmaß von 36 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem neu geschaffenen GSt. 244/2 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.) Vermessung B43, Nebenanlagen

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde ein Teilungsplan über die Vermessung der B43 in Atzenbrugg übermittelt, wonach Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden. Konkret handelt es sich um die Nebenanlagen im Bereich Ortseinfahrt (Brücke) bis Gasthaus Kögl.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan des Amts der NÖ Landesregierung, GZ. 51897 mit (1) und (2) bezeichneten Teilflächen des Grundstücks Nr. 159/1 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 511 m² bzw. 765 m² werden dem öffentlichen Gut gewidmet. Die Teilfläche 1 wird dem GSt. 156 und die Teilfläche 2 wird dem neu geschaffenen GSt. 159/6 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Berichterstatter: GR Edith Brixler

13.) Gebarungsprüfbericht vom 14.10.2019

Der Bericht über die am 14. Oktober 2019 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

Schriftführer

Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am:

Gemeinderat

Gemeinderat